

4. Ersatzwahl einer Beobachterin oder eines Beobachters der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für den Rest der Amtsdauer (16/WA 73/366)

Präsident: Mit Schreiben vom 14. April 2019 hat Kantonsrätin Marion Theler ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat per 21. Mai 2019 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt, als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatzmitglied schlägt die GP-Fraktion Kantonsrätin Karin Bétrisey vor.

Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahl: Kantonsrätin Karin Bétrisey wird mit grosser Mehrheit als Beobachterin der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.